

Ev. Kindertagesstätte Süderende, Haus Nr. 4 a, 25938 Süderende**1. Die Kindertageseinrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:**

1. Kindergartenplätze [für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr]
2. Krippenplätze [für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr]

2. Die Öffnungszeiten sind

von 07:30 bis 12:30 Uhr

3. Der Elternbeitrag (gem. § 12 Benutzungs- u. § 3 Beitragsordnung) beträgt

- | | |
|------------------------------|----------|
| 1. Kindergartenplätze | |
| von 07:30 bis 12:30 Uhr | 141,50 € |
| 2. Krippenplätze | |
| von 07:30 bis 12:30 Uhr | 145,00 € |

4. Der Einzugsbereich der Kindertageseinrichtung für die Aufnahme von Kindern sind die Gemeinden:

- a. Gemeinde Süderende
- b. Kirchengemeinde: Süderende, Utersum, Oldsum, Dunsum
- c. Alle Inselgemeinden

Diese **Anlage 1** tritt am **01. August 2023** in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung für die Ev. Kindertagesstätte "St. Laurentii" der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderende auf Föhr.

Die Änderung der Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung des Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerkes Nordfriesland für die Kindertagesstätte "St. Laurentii" in Süderende wurde durch den Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) am 28.06.2023 und der Veröffentlichung auf der Homepage des Kirchenkreises Nordfriesland am 01.08.2023 bekannt gemacht.